



G E M E I N D E
H O L Z G Ü N Z
L a n d k r e i s U n t e r a l l g ä u

Telefon (08393) 235
Telefax (08393) 1299
Homepage www.holzguenz.de
Email gemeinde@holzguenz.de

Gemeinde Holzgünz, Hauptstr. 54, 87752 Holzgünz

VR-Bank Memmingen Kto.-Nr. 900 338 BLZ 731 900 00
Sparkasse MM-LI-MN Kto.-Nr. 130 130 214 BLZ 731 500 00

Datum 06.09.2013

Nr. 09

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzgünz am 05.09.2013 um 20 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde.

Zahl der geladenen Mitglieder: 12

Anwesend: 1. Bürgermeister Paul Nagler

Gemeinderatsmitglied: Robert Nessesohn, Herbert Glass, Martin Rothdach, Helmut Kollert, Joachim Merk, Karlheinz Müller, Karl Häring, Franz Rolla, Johann Baur, Walter Keller, Jochen Stiegeler

Entschuldigt: Hubert Stark,

Bürgermeister Nagler eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Ladung unter Angabe der Tagesordnung am 30.08.2013 ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung erfolgte. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurde unter Angabe der Tagesordnung durch Anschlag an die Amtstafeln bekannt gemacht.

Bürgermeister Nagler stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

Öffentlich

- TOP 1** Landtagswahl, Bezirkstagswahl, Bundestagswahl, Wahlbelehrung
Der Geschäftsstellenleiter der VG Memmingerberg führt die Wahlbelehrungen für Landtags-, Bezirks-, Bundestagswahl und Volksabstimmungen durch.
- TOP 2** Abrechnung von Erschließungsanlagen, Beratung und Beschlussfassung
Bürgermeister Paul Nagler weist erneut auf das Schreiben des Landratsamts Unterallgäu vom 14.02.2013, demzufolge der Gemeinderat geltendes Recht umzusetzen hat, hin. Nach langer, sehr engagiert geführter Diskussion kommt es zur Abstimmung.
1. Birkenweg
 - a. Rücknahme des Beschlusses vom 20.10.2011
Beschluss: 9:3
 - b. Abwägung (wird nicht durchgeführt)
Beschluss:
 - c. Beschluss zur erstmaligen endgültigen Herstellung
Beschluss: 6:6

2. Ungerhauser Straße
 - a. Rücknahme des Beschlusses vom 22.12.2011
Beschluss: 9:3
 - b. Abwägung (wird nicht durchgeführt)
Beschluss:
 - c. Beschluss zur erstmaligen endgültigen Herstellung
Beschluss: 6:6

3. Sonnenstraße
 - a. Rücknahme des Beschlusses vom 30.06.2011
Beschluss: 9:3
 - b. Abwägung (wird nicht durchgeführt)
Beschluss:
Beschluss zur erstmaligen endgültigen Herstellung
Beschluss: 6:6

4. Bay. Straßen- und Wegerecht
Beschluss über die Umstufung eines Teilstücks der Gemeindeverbindungsstraße „Ungerhauser Straße“ zur Ortsstraße
Der Gemeinderat beschließt die Umstufung der Gemeindeverbindungsstraße „Ungerhauser Straße“ zur Ortsstraße ab der Südwestgrenze der Fl.Nr. 364/4 bis zur Einmündung in die Kreisstraße MN 15. Straßenbaulastträger bleibt die Gemeinde Holzgünz. (Lageplan anbei).
Beschluss: 12:0

Nichtöffentlich

TOP 3

Öffentlich

TOP 4 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sitzungsende: 22.00 Uhr

Der Vorsitzende

Der Schriftführer